

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Expertenbericht über die Wahl des Platzes für eine neue Tonhalle. — Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich. VI. (Schluss.) — Die electrische Strassenbahn zu Brüssel. — Miscellanea: Erweiterung der Seilbahn auf der East River Brücke. — Correspondenz. — Concurrenzen: Bebauungsplan in Schwanden. Gemeindehaus in Ennenda. Strassenbrücke bei Mannheim. Parlamentshaus in Buenos-Aires.

— Literatur: Die Drahtseilbahn Territet-Montreux-Glion. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Hiezu eine Lichtdrucktafel: Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich. Entwürfe von G. Weidenbach & A. Käppler, Architecten in Leipzig, und von Director Alb. Müller, Architect in Zürich.

Expertenbericht über die Wahl des Platzes für eine neue Tonhalle.

An die Tit. Quaidirection Zürich!

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Neben dem Auftrage, die zu einer neuen Tonhalle eingehenden Concurrenzpläne zu beurtheilen, laden Sie das unterfertigte Preisgericht auch ein, über die Wahl des Platzes für die Tonhalle aus den zur Verfügung stehenden zwei Plätzen: *A* dem jetzigen bei der Tonhalle, *B* dem Platz am Alpenquai in Enge ein Gutachten abzugeben.

Mündlich wurde dieser Frage noch diejenige über die Zweckmässigkeit und Zulässigkeit einer Insel in der Bucht der Quaianlage in Enge hinzugefügt.

Indem wir dieser allerdings bedeutungsvollen Frage näher treten und sie nach bester Ueberzeugung zu beantworten suchen, schicken wir voraus, dass das Gesamtpreisgericht neben der eingehenden Besichtigung der Plätze selbst Gelegenheit fand, vom Schiff aus sich über die Lage der Plätze zu den Ufern und zu dem See und die Beziehung derselbstiger Bauten zur Aussichtslinie ein Urtheil bilden zu können.

Als fernereres Material zur Beurtheilung der gestellten Frage wurde uns eingehändigt:

1. Ein Bericht sammt Kostenanschlag über die beiden zur Concurrenz gelangenden Plätze, verfasst von den Herren Dr. Bürkli-Ziegler und Stadtbaurmeister Geiser, datirt vom 10. Jan. 1887.
2. Eine Ansichtsausserung über diese Kostenberechnung vom 27. Januar 1887, verfasst von Herrn Dr. Bertschinger.
3. Ein Schriftstück, betitelt: Gründe für die Wahl des Platzes *B* zu einer neuen Tonhalle, datirt 16. September 1887, verfasst von Hrn. Dr. Bertschinger.

Ausser diesen Schriftstücken wurde durch mündliche Referate in einer gemeinsam mit Ihrer Tit. Direction stattgehabten Sitzung die Angelegenheit pro und contra erläutert.

Herr Dr. Mousson, d. Z. Präsident der Direction der Tonhalle, zur Vernehmlassung seines Standpunktes eingeladen, spricht sich im Wesentlichen folgendermassen zu Gunsten des jetzigen Tonhalleplatzes aus:

„Vom Verkehrsstandpunkte aus ist der jetzige Platz dem in der Enge entschieden vorzuziehen; Enge liegt zu sehr an der Peripherie, während die jetzige Stelle sich annähernd im Centrum befindet. Zugegeben, es habe sich der kaufmännische Verkehr etwas mehr gegen den Paradeplatz und die Bahnhofstrasse hingezogen, so ist doch der eigentliche Centralpunkt des allgemeinen Verkehrs von Gross-Zürich in der Gegend der Tonhalle zu suchen. Man darf nicht zu beachten unterlassen, dass die Gemeinden Riesbach, Hottingen, Ober- und Unterstrass auf dieser Seite der Limmat und am rechten Ufer diesen Verkehr beleben und unterhalten. Es kommt hinzu, dass gerade in den genannten Gemeinden die grossen Lehranstalten sich befinden und dass für die betreffenden Lehrer und das übrige Personal aller dieser Institutionen die Tonhalle jetzt am rechten Orte ist. Es ist nicht zu läugnen, dass vom Standpunkte der Unterhaltungsconcerte der Platz in Enge ja viele Vortheile hat, aber die Unterhaltungsconcerte sind für die Tonhalle nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der eigentliche Standpunkt, auf dem das Unternehmen stehen sollte, ist ein idealer, es ist die Abhaltung der Winterconcerte, für die es eines Platzes mit grosser und herrlicher Aussicht nicht bedarf und ist ferner das Bedürfniss, den verschiedenen Vereinen Localitäten für ihre Uebungen und ihre Aufführungen zur Verfügung zu halten.“

Sprecher ist der Ansicht, dass die grosse Mehrzahl derjenigen, die z. Z. sich in den Verwaltungsbehörden der Tonhalle befinden, diese Ansicht theilen.

Herr Mousson gibt auf specielles Befragen noch einige Aufschlüsse über die Frequenz der Unterhaltungs-Concerte und über die Zahl der im Freien d. h. im Garten möglichen Aufführungen. Diesfalls hängt selbstredend das Concertiren vom guten Wetter ab; es gab aber

Jahre, wo das Sitzen im Freien bei Abendconcerten sich auf 20—30 Abende beschränkte.

Herr Dr. Bertschinger führt in seiner obenerwähnten Schrift, betitelt:

Gründe für die Wahl des Platzes *B* zu einer neuen Tonhalle

Folgendes in's Feld:

„1. Der Platz ist grösser als der in Wirklichkeit disponibile Platz *A*. Er misst 11036 m^2 . Von dem Platz *A* haben alle Concurrenten einen nördlichen Theil, weil ungünstig für die Benutzung zur Tonhalle, abscheiden müssen, so dass nicht mehr 11036 m^2 zur Tonhalle übrig bleiben.“

2. Der Flächenraum des Platzes *B* genügt dem Bedürfnisse, auch wenn die Bevölkerung Zürichs zunimmt, nicht aber derjenige des Platzes *A*. Im Uebrigen sind beide Plätze durch Strassen eingerahmt, indem die des Platzes *B*, soweit sie noch nicht erstellt sind, vom Quaiunternehmen noch zum grossen Theil erstellt werden müssen und die Erstellung der Ergänzung im Fall der Wahl des Platzes *B* nicht auf sich warten lassen wird.

3. Der Platz *B* hat für die Ueberbauung passendere Gestaltung.

4. Die Musikschule hat auf Platz *B* die nötige ruhige Lage — nicht auf Platz *A*.

5. Der Platz *B* bietet Aussicht

a. auf beide Seeufer, das rechte wie das linke, bis weit nach der Linie Meilen-Horgen; der Platz *A*, wenn die Bauquartiere in Riesbach überbaut sind, nur auf eine Ausdehnung von 10 Minuten am rechten Ufer und auf das linke Ufer, aber nicht einmal bis nach Thalwil hinauf. Riesbach ist nur von *B* aus sichtbar; der Park Enge von beiden Plätzen;

b. auf eine grössere Fläche See als der Platz *A*;

c. auf die Alpen und deren Vorberge. Alle diese sind von *A* aus nicht sichtbar; dagegen ist von *A* aus die Quai-brücke und der obere Stadttheil links der Limmat sichtbar. Der Uetliberg ist schöner sichtbar von *A* aus als von *B*. Im Uebrigen aber bedarf keiner Erörterung, dass die Möglichkeit der Ansicht eines Stadttheils kein Motiv zum Besuch der Tonhalle bildet. Die Schweiz wird wegen der Alpen besucht.

Beim Platz *A* ist ein Uebelstand, dass die Sonne Abends bis zum Untergang denjenigen, welche die wenn auch beschränkte Aussicht geniessen wollen, dies unmöglich macht. Die Aussicht reducirt sich somit zeitweise auf den Anblick von Vorhängen.

6. Bei grossen Festlichkeiten kann überdies der schöne Park in Enge mit seinen Ufern mitbenutzt werden — weswegen auch eine unterirdische electricisch beleuchtete Verbindung wünschbar ist.

7. Platz *B* ist in der Einbuchtung des Quai gelegen, präsentiert sich als Mittelpunkt, während *A* auf einer Seite liegt. Dieser Vorzug des Platzes *B* wird noch augenscheinlicher, wenn die Quais bis nach Zürichhorn und Wollishofen reichen.

8. Der Platz *A* liegt gegenwärtig allerdings am lebhafteren Verkehr (daher auch die Preisdifferenz), aber er hat den Fehler, näher am Zürichhorn und auf der Zürichhornseite zu liegen. Riesbach erstellt auf dem Zürichhorn einen Park mit Wirthshaus, was sich zur Concurrenz der Tonhalle ausgestalten wird, resp. letzterer viele Besucher, namentlich an schönen Sommertagen, entziehen wird. Es ist daher zweckmässig, die Tonhalle vom Zürichhorn mehr zu entfernen und so zu placiren, dass beide Plätze einander sehen können. Bei grösseren Festlichkeiten können Zürichhorn und Tonhalle *B* zusammenwirken und ein Ensemble bilden, das im Park Enge ergänzt werden kann. Jeder dieser Plätze sieht die zwei andern. Dagegen ist die Linie zwischen Zürichhorn und Platz *A* verbaut, also nicht offen.

9. Die Wahl des Platzes *B* ist einer rationellen Entwicklung der Stadt Zürich insofern förderlicher, als sie dazu beiträgt, das Centrum des Verkehrsplatzes Zürich und Ausgemeinden weniger zu verschieben.

Schon sind alle wissenschaftlichen Anstalten, die Theater, alle Stiftungen rechts der Limmat in der Höhe. Es bleibt nur noch die Tonhalle zu

vergeben übrig, welche auf die linke Seite der Limmat kommen könnte. Die Entfernungsverhältnisse des Platzes *B* sind für die Hälfte der Bevölkerung günstiger als die des Platzes *A*, während letztere für die andere Hälfte die günstigeren sind. Die Gemeinden Aussersihl, Wiedikon, Enge und Zürich links der Limmat haben näher zu Platz *B*. Für Hotel Central und Unterstrass sind die Entfernung gleich gross. Von der Mehrzahl der Hotels aus ist die Distanz zum Platz *B* kürzer.

10. Die grosse Mehrzahl der Projectanten haben den Platz *B* vorgezogen, obschon im Programm Platz *A* vorangestellt, ferner als bisheriger Tonhalleplatz bezeichnet und endlich im Plan mit einem Flächenraum beschenkt wurde, wie er nie geschenkt würde und obschon für Platz *A* auch noch andere Interessen wirksam waren.

11. Der Alpenquai bedarf eher einer Unterstützung zu seiner Entwicklung, als das rechte Quaiufer — weil er weniger Verkehr hat und doch die schönere, den Fremden mehr fesselnde Partie ist. Die Ueberbauung des Utoquais erfolgt ohne solche Unterstützung.

12. Der Platz *A* ist viel theurer, als Platz *B*. Die 11036 m² des letztern sind in der Rechnung des Quaiunternehmens geschätzt zu 565 174 Fr. und um diesen Preis an Private verkäuflich. Der m² auf Platz *A* ist unter 150 Fr. nicht käuflich; schätzen wir ihn nur auf 130 Fr., so kosten 11 000 m² auf Platz *A* 1 430 000 Fr., also 864 826 Fr. mehr als Platz *B*. Zu 150 Fr. der m² sind 11 000 m² von Platz *A* theurer um 1 084 826 Fr. Es gibt aber Sachverständige, welche den m² von Platz *A* auf 180—200 Fr. taxiren. Die Verwendung des Platzes *A* ist daher eine colossale Verschwendungen, welche vom alten und neuen Zürich verbüsst werden müsste.

13. Der Platz *B* ist nicht nur billiger, sondern auch leichter zu erhalten. Die Stadt Zürich dürfte sich doch besinnen, für eine Tonhalle den Bauplatz *A*, mit anderen Worten circa 1 324 320 Fr. zu schenken. Beiträge für die Erwerbung dieses Platzes sind von den Gemeinden Riesbach und Enge kaum zu erwarten, jedenfalls nicht von der Gemeinde Enge. Der Platz *B* gehört den 3 Gemeinden, Zürich, Riesbach und Enge. Es würde sich rechtfertigen, dass diese drei Gemeinden wo möglich im Verein mit der Tonhallegesellschaft eine Stiftung für eine Tonhalle creiren und ihr als Angebinde den Platz *B* schenken. Jedenfalls ist anzunehmen, dass Enge sich bei der Beschaffung des Platzes *B* beteiligt.

Das Opfer, welches Zürich durch Beteiligung an der Schenkung des Platzes *B* brächte, wäre nur scheinbar. Wenn Zürich über Platz *A* frei verfügen will, hätte es dafür einen Beitrag an das Quaiunternehmen zu leisten, gemäss den Bestimmungen des Quaivertrages. Das Quaiunternehmen kann auf diesen Beitrag verzichten — ganz oder theilweise — wenn Zürich sich für Platz *B* entscheidet. Zürich gewinnt, selbst wenn es noch Capital für eine neue Tonhalle auf Platz *B* zur Disposition stellt.

14. Der Bau der Tonhalle erfordert wenigstens 3 Jahre vom Beginne an. Während dieser Zeit könnte das Orchester in der jetzigen Tonhalle fortspielen, wenn Platz *B* gewählt wird, andernfalls nicht.⁴

Ein weiteres Argument, dass der in Aussicht stehende Bahnhof der rechtsufrigen Zürichseebahn nach Stadelhofen komme und dass das für eine dortige Tonhalle äusserst stören wirken müsse, wird vom Präsidenten der Quaidirection dahin widerlegt, dass z. Z. über die Einmündung der rechtsufrigen Seebahn noch absolut nichts bekannt sei.

Herr Gemeinderath Vögeli von Riesbach, Mitglied der Quaidirection, neigt sich mehr den Ausführungen des Hrn. Dr. Mousson zu. Im Fernern glaubt er nicht, dass wie Herr Dr. Bertschinger annimmt, der Park in Enge so ohne Weiteres zu Volksfesten benutzt werden könne. Bei solchen Anlässen wird zu viel verdorben, wir haben das bei der Quaeinweihung genugsam erfahren. Die Tonhalle- und Stadelhoferanlagen wären hiezu eher geeignet.

Mit Bezug auf die finanzielle Seite der Frage ist Herr Vögeli der Ansicht, dass dieselbe in letzte Linie gestellt werden sollte und z. Z. nicht von massgebendem Einflusse sein dürfe. Die Factoren, um die es sich hier handle, seien noch zu sehr im Unklaren und Niemand könne einen genauen Schatzungswert feststellen, noch weniger wisse man, wie die Gemeinden sich zur angedeuteten Finanzirung verhalten werden.

Nach Anhörung der Referate und nachdem die Plätze vom See und an Ort und Stelle besichtigt waren, trat das Preisgericht im Zimmer der Quaidirection zur Berathung zusammen.

Es kommt hiebei in Betracht

A. Allgemeines.

Es dürfte sich unter Umständen rechtfertigen, die Frage der Trennung der nothwendigen Localitäten in Winter- und Sommer-Locale näher zu untersuchen. Für die Winterlocale könnte jeder beliebige Platz

in der Stadt gewählt werden, während dann ausser Zweifel stünde, dass die Sommerlocalität in die schönste Lage des Quais mit der bestmöglichen Aussicht placirt würde. Aus dem Grunde ist das Project der Insel, auf der ein Vergnügungslocal Platz finden sollte, neben dem Park in Enge entstanden. Aber mag die vorwürfige Frage der Tonhalle nach der einen oder anderen Richtung ihre Lösung finden, so muss man sich mit aller Entschiedenheit gegen die Anlage der Insel aussprechen. Es wäre zu bedauern, wenn die schöne Bucht zwischen Schanzengraben und Engepark irgendwie verengt oder gar überbaut würde. Jeder noch so kleine Bau würde den Anblick gegen die Anlagen selbst stören und es würde die jetzt durch die Ufergestaltung erzielte gute Wirkung in erheblichem Masse geschädigt. Aber auch vom Ufer aus würden sich fatale Inconvenienzen sowie ästhetische Unzukömmlichkeiten geltend machen. Durch das Weiterhinausschieben des eigentlichen Seespiegels würde die Entfernung der Neubauten vom See grösser, ein Theil der Aussicht ginge verloren und es müsste das ganz nothwendig eine Entwerthung der Bauplätze zur Folge haben.

Dies mit Bezug auf die Insel, auf die Frage der Trennung der Localitäten treten wir nicht näher ein; sie ist ja nicht zur Beantwortung gestellt.

B. Lage des Platzes zum Verkehr.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Lage der jetzigen Tonhalle hinsichtlich des Verkehrs eine günstige ist. Die Beobachtung, die aber seit ca. 10 Jahren in Zürich hat gemacht werden können, beweist, dass das Verkehrszentrum sich mehr gegen Westen zieht und bereits im Paradeplatz seinen Centralpunkt gefunden hat. Es ist ganz zweifellos, dass dieses Verhältniss noch mehr zum Ausdruck kommen wird, wenn einmal die grossen erschlossenen Plätze im Engegebiet überbaut sein werden. Zudem ist durch Erstellung der Quaibrücke die in Frage stehende Distanz zwischen Platz *A* und Platz *B* des Engequais zu einer geringen geworden, die kaum mehr als 500 m beträgt. Eine solche Distanz kann doch bei einer Zukunftsstadt von ca. 90—100 000 Einwohnern kaum in Betracht fallen. Im Uebrigen ist es gerade im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung des Verkehrs gar nicht von Gutem, wenn alle öffentlichen Anstalten an einer Stelle sich befinden. Zweifellos hat der Stadt- und Landtheil rechts der Limmat gerade durch die dort sich befindende Colonie von Lehranstalten etc. erheblich gewonnen, das Theater wird voraussichtlich in jenem Stadttheile seine dauernde Stätte behalten, so dürfte denn kaum etwas Unbilliges darin gefunden werden, wenn der eine Bau, der unserer Ansicht nach eine der schönsten Lagen erfordert, auch an eine solche verlegt würde.

Wir wollen gerne zugeben, dass eine Verlegung der Tonhalle eine Reihe von Interessen, namentlich die Besitzer von Liegenschaften oder Geschäftsinhaber oder lieb gewordene Gewohnheiten berührt; aber auch hinsichtlich solcher Interessen kann man sich täuschen. Wird das jetzige Tonhalleareal durch Privatbauten mit allerhand Geschäftslocalitäten überbaut, so dürfte dem eigentlichen Verkehr vom rein geschäftlichen Standpunkte aus mehr gedient sein, als durch den Bau einer Tonhalle, die in der Hauptsache nur an Sonntagen oder an Abenden der Besuche eines zahlreichen Publicums sich zu erfreuen hätte.

Es kommt ferner noch ein Umstand in Betracht, der vom Verkehrsstandpunkte aus für den Platz am Alpenquai spricht, das ist dessen ruhigere, dem Hauptverkehr etwas abgewandte Lage, namentlich der rückwärtigen Strassen, an die der Bau zu stellen wäre. Für den Hauptzweck des Baues, die Pflege der grossen Concerte, ist die ruhigere Lage die günstigere, es braucht das keine weitere Ausführung. Für die Musikschule gilt dasselbe. Sind einmal die beim Platze *B* und im dortigen Quartier überhaupt projectirten Strassen alle erstellt, so ist hier eine so vielseitige und bequeme Verbindung mit der Stadt vorhanden, wie solche besser auf keinem anderen Platze gefunden werden kann.

Und endlich darf erwähnt werden, dass, so viel uns bekannt ist, die Tonhalleunternehmung ein Actienunternehmen ist, das sich aus Gliedern der Stadt wie der Augemeinden zusammensetzt. Specificisch städtische Interessen werden demnach nicht berührt und empfiehlt es sich auch aus diesem Grunde die Platzfrage vom rein sachlichen, einem höheren, Zürich als grosses Ganzes betrachtenden Gesichtspunkte aus zu urtheilen.

In dieser Richtung spielt nun

C. die technische und ästhetische Frage

eine nicht un wesentliche Rolle. Die vor uns liegende Concurrenz leistet den Beweis, dass auf Grund des für eine neue Tonhalle aufgestellten Programmes auf dem Platze *B* in Enge ganz vorzügliche Lösungen möglich sind.

Dasselbe kann vom Tonhalleplatz *A* nicht gesagt werden; die unregelmässige Form dieser Baustelle mag hier noch so sehr zum Ver suchen eigneter Lösungen reizen, es mag die Möglichkeit einer mehr malerischen Gruppierung der einzelnen Bautheile noch so sehr zu den verschiedenartigsten Versuchen und Ideen Veranlassung geben: es darf auf Grund der vorliegenden Arbeiten gesagt werden, dass wirklich gute, allen Anforderungen entsprechende Lösungen der Aufgabe nicht vor liegen und unseres Erachtens auch durch weitere Studien kaum gefunden werden dürfen; denn die Form der Baustelle sowohl, als auch ihre Lage zum See lässt wohl überhaupt keine Lösung zu, die zugleich alle practischen Anforderungen des Programms und alle berechtigten Wünsche für die äussere Erscheinung befriedigte.

Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht das einzige für den Platz *A* preisgekrönte Project von E. Meyer in Paris; dieses allein von allen Arbeiten für Platz *A* zeigte eine praktisch brauchbare Anlage, aber mit welchen Opfern für die äussere Erscheinung? Die Thatsache, dass die bedeutend grössere Hälfte der Concurrenten den Platz *B* wählten, mag neben der Schwierigkeit, die der Platz *A* bot, auch ihre Erklärung darin finden, dass diese Concurrenten den Platz *B* hinsichtlich Lage und Form überhaupt auch als den Geeigneteren betrachteten. Diesfalls sind nun gerade die Aeußerungen der auswärts Zürich wohnenden Mitglieder des Preisgerichtes von grossem Interesse.

Die betreffenden Collegen erklärten der Reihe nach, dass sie mit der Ansicht nach Zürich gekommen seien, es könne sich kaum um eine andere als die bisherige Baustelle handeln. Die Vergleichung der Plätze habe sie aber, angesichts der herrlichen Quaianlagen mit der unvergleichlichen Lage des Platzes *B*, welcher eine so allseitige Behandlung und Lösung der Aufgabe gestatte, wie dies bei *A* nie der Fall sei, zur Ueberzeugung gebracht, dass der Platz *B* der einzige allen Ansprüchen genügende sei.

Und in der That wird denn auch Niemand, der der Frage ganz objektiv entgegtritt, in Zweifel ziehen wollen, dass der Platz *B* eine Lösung vom technischen und ästhetischen Standpunkte aus gestattet, die allein den Anforderungen des Programmes gerecht werden kann.

Wenn der Vertreter der Tonhalle sagt, es seien die Unterhaltungs-concerne nur Mittel zum Zweck, mit andern Worten es verschaffe dieser Theil des Unternehmens die finanziellen Mittel zur Erhaltung des Unternehmens und der Durchführung der idealen Zielpunkte, so wird man um so mehr genehmigt und gehalten sein, diesen Theil recht zu pflegen und zu einer guten dauernden Rendite zu bringen. Dazu gehört vornehmlich ein dauernder Besuch des Institutes seitens des diese Concerne sowie des Genusses der Aussicht wegen den Platz besuchenden Publicums. Dieser Besuch und Verkehr wird aber zunehmen, je herrlicher die Anlage als solche und zur schönen Aussicht auf See und Gebirge gestaltet wird.

So viel uns bekannt ist, zahlt der Wirth der Tonhalle einen namhaften Zins; dieser Zins wird bedeutender sein können, wenn die Anlage als Fremdenlocal par excellence gerade am schönsten Punkt des Quais disponirt wird, als wenn es sich um die blosse Erstellung von Localitäten, die speciell zürcherischen musikalischen Zwecken dienen, handeln sollte. Es ist nämlich nicht ausser Acht zu lassen, dass (mag auch bei *A* eine noch so gute Lösung gefunden werden) die Aussicht auf See und Umgebung vom Platz *A* aus eine sehr beschränkte sein wird, die Neubauten auf dem Terrain im Stadelhofen werden den Ausblick nach den Alpen geradezu verdecken; jede noch so bescheidene Concurrenzanstalt auf dem Gebiete des Enge-Quais würde im Stande sein, den Lebensnerv der Tonhalle auf's empfindlichste zu treffen. Fasst man die rein ästhetische Frage noch nach der Richtung in's Auge, ob längs des Uto-Quais noch die Offenhaltung eines grossen Gartens als geboten erscheine, so muss das verneint werden. Die dureinstigen grossen Baucomplexe auf Engegebiet verlangen auf der Stadtseite als Gegengewicht einige bedeutende Massen.

Gerade durch eine vollständige Ueberbauung des Areales der Tonhalle könnte diese so nothwendige Einrahmung jenes Quaistückes gefunden werden. Hinwiederum würde der von der Baulinie zurücktretende Bau einer Tonhalle zwischen bedeutenden auf der Baulinie stehenden Bauquartieren in Enge eine äusserst wünschbare und wohlthuende Unterbrechung bilden. Es ist einleuchtend, dass durch eine solche Disposition auch der Preis der anstossenden Plätze gehoben wird. Im Ferneren darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Bau auf Platz *B*, welcher Art er auch sei, es gestattet, die Aussicht während des ganzen Tages zu geniessen, ohne von den directen Sonnenstrahlen belästigt zu werden; des Abends vollends hat man dieselben im Rücken und es bietet der ganze Garten in seiner vollen Ausdehnung diesfalls die ungehinderte

Benutzung. Dasselbe kann vom Platz der jetzigen Tonhalle nicht gesagt werden.

Da der Platz *B* bedeutend grösser ist als derjenige bei *A*, so eignet sich ersterer auch eher zur Abhaltung von Festlichkeiten. Auch die Anlage passagerer Bauten, wodurch die neue Tonhalle mit dem anliegenden Park in nähere Verbindung käme, wird auf diesem Platz noch ermöglicht.

Es wird andeutungsweise die Mittheilung gemacht dass die Gemeinde Riesbach beabsichtige, den schönen Punkt des sog. Zürichhorn zu einer öffentlichen Anlage mit Wirthschaft umzugestalten. Wenn nun dieser Factor auch nicht von grossem Einflusse auf die Platzfrage einer Tonhalle sein kann, so würde derselbe doch eher für die Lage in Enge sprechen, um zu vermeiden, dass solche Unterhaltungsinstitute nahe aneinander zu liegen kommen.

D. Finanzielles.

Wir müssen vor Allem bemerken, dass wir nicht in der Lage sind, die über die finanzielle Seite des Tonhalle-Unternehmens uns unterbreiteten Berechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, noch uns ein ganz abschliessendes Urteil in dieser Richtung bilden zu können. Die Mehrzahl der Mitglieder des Preisgerichtes sind mit den bez. Verhältnissen zu wenig vertraut. Aber soweit der bez. Gesamteindruck reicht, will es uns doch scheinen, dass auch die finanzielle Seite der Sache mehr nach der Baustelle in Enge hinweise. Wir haben schon angedeutet, dass wir einer Anlage in Enge einen grössern Besuch als einer solchen bei *A* voraussagen; es wird keinem Zweifel unterliegen, dass seitens der Wirthschaft bei *B* eine grössere Einnahme erzielt wird als bei einem Wirthschaftsbetrieb auf der jetzigen Baustelle.

Wenn die Baustelle bei *B* vollends billiger ist als bei *A* und man berücksichtigt, dass auch ein Neubau bei *B* billiger zu stehen kommt als bei *A*, so dürfte auch hinsichtlich der finanziellen Frage das Zünglein der Waage sich ziemlich stark auf die Seite von *B* hinneigen.

In Würdigung aller dieser Verhältnisse kommt deshalb das unterzeichnete Preisgericht einstimmig zu der Ansicht:

Es eigne sich für Erstellung einer Tonhalle nach dem vorliegenden Programme einzig der Platz *B* am Alpenquai in Enge.

Ebenso einstimmig ist das Preisgericht in der Ansicht, dass die Erstellung einer Insel in der Bucht in Enge einer bedeutenden Schmälerung der Schönheiten der dortigen Quaianlage gleichkäme und dass der Gedanke an die Erstellung dieser Insel aus allgemein ästhetischen Gründen nicht weiter verfolgt werden sollte.

Mit vollkommener Hochachtung

Zürich, 21. September 1887.

Die Preisrichter:

F. Bluntschli
Hans Auer
B. Recordon
G. André
A. Geiser.

Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich.

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

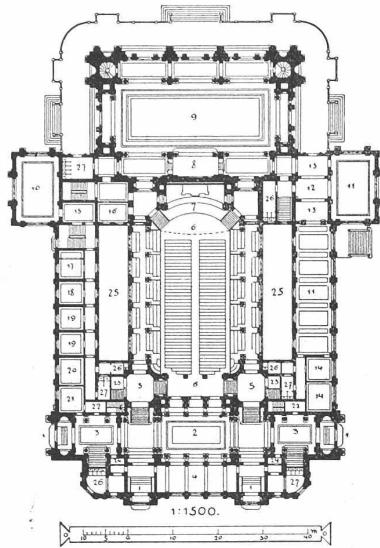
VI. (Schluss.)

Während unter den prämierten Arbeiten nur eine einzige (die des Herrn Arch. Eugen Meyer in Paris) sich befand, welche den Platz *A* als Bauplatz benutzte, sind unter den mit Ehrenerwähnungen ausgezeichneten Verfassern zwei, die ihre Entwürfe für den jetzigen Tonhalle-Platz bestimmt haben. Nämlich Herr Prof. Frentzen, der sein Project als für beide Plätze geeignet hält und die Herren Arch. Käppler & Weidenbach, die den Platz *A* gewählt haben, jedoch bemerken, dass durch eine entsprechende Umgestaltung das Project auch für den Platz *B* passen könnte.

Aehnlich wie Professor Frentzen verlegen die Herren Käppler & Weidenbach die Musikschule in's Erdgeschoss an die Längsseite des Baues; auf der gegenüberliegenden, direct an den Garten anstossenden Westseite liegt das Restaurant, während der Concert-Pavillon den südlichen Abschluss des Baues bildet. Der kleine Concertsaal befindet sich im ersten Stock über dem Vestibul. Alles Weitere ergibt

sich aus beifolgendem Grundriss. Der Rauminhalt des projectirten Baues ist auf rund 97 000 m³ bemessen, was zu 18 Fr. pro m³ einer Bausumme von rund 1,7 Millionen Franken entsprechen würde.

Entwurf von G. Weidenbach & A. Käppeler, Architecten in Leipzig.
Nr. 47. Motto: „Bella vista“. Ehrenerwähnung.

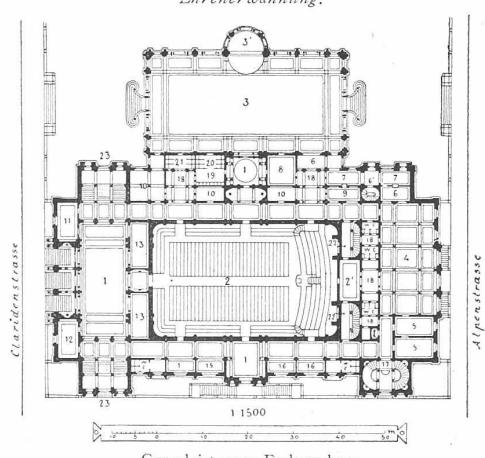


Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende.

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Eingang. | 14. Gesellschafts-Zimmer. |
| 2. Vestibul (darüber kleiner Concertsaal). | 15. Vorplatz. |
| 3. Cassenvestibul. | 16. Solisten. |
| 4. Garderobe. | 17. Director. |
| 5. Logenvorplatz. | 18. Instrumente. |
| 6. Grosser Concertsaal, | 19. Lehrzimmer. |
| 7. Orchester. | 20. Vorstand. |
| 8. Podium. | 21. Verwaltung. |
| 9. Musik-Pavillon. | 22. Casse. |
| 10. Uebungs-Saal. | 23. Gallerie-Treppe. |
| 11. Restauracion. | 24. Reserve-Casse. |
| 12. Buffet. | 25. Hof. |
| 13. Ausgabe. | 26. Abort für Herren. |
| | 27. Abort für Damen. |

Entwurf von Director Alb. Müller, Architect in Zürich.
Nr. 56. Motto: „Euterpe“ e. Ehrenerwähnung.



Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende.

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vestibul. | 13. Garderobe. |
| 2. Grosser Concertsaal. | 14. " (disp). |
| 3. Concert-Pavillon. | 15. Raum für die Hülfcassa. |
| 4. Restaurant. | 16. Garderobe für den Chor. |
| 5. Gesellschafts-Räume. | 17. Treppe für die Musikschule. |
| 6. Buffet. | 18. Lichthof. |
| 7. Office. | 19. Pissoir. |
| 8. Musiker. | 20. Abort für Herren. |
| 9. Garderobe für die Musiker. | 21. " " Damen. |
| 10. Magazin-Raum. | 22. Ausgang nach dem Mezzanin. |
| 11. Cassa. | 23. Eingang für Fussgänger. |
| 12. Vorstand. | |

Der Verfasser des Projectes Euterpe, Herr Director Alb. Müller in Zürich, hat den Platz B als Bauplatz gewählt. Der grosse Concertsaal hat zwei Haupteingänge, der eine von der Claridenstrasse, der andere von der Nordseite des Baues aus. Zudem hat der Verfasser noch besondere Eingänge für Fussgänger vorgesehen. Der Concertsaal ist in Form und Construction dem durch seine vorzügliche Akustik berühmten alten Gewandhausaal in Leipzig nachgebildet. Der Verfasser hat sowohl im Grundriss, als auch im Querschnitt alle zu scharfen Ecken vermieden und durch Abrundungen ersetzt, die akustisch besser wirken. Auch auf die Möglichkeit einer raschen und unbehinderten Entleerung hat der Verfasser ganz besondere Rücksicht genommen. Der kleine Concertsaal liegt über dem Haupt-Vestibul, die Musikschule über dem Restaurant an der Alpenstrasse. Die Baukosten sind bei einem Rauminhalt von rund 80 000 m³ zu 18 Fr. pro m³ auf rund 1,4 Millionen Franken veranschlagt.

Die electrische Strassenbahn zu Brüssel.

In der deutschen Bauzeitung vom 29. October (Nr. 87) veröffentlicht Herr Frangenheim einen Bericht über die Brüsseler Strassenbahn mit Accumulatorenbetrieb, der so viel Beachtenswerthes enthält, dass wir uns nicht versagen können, diese fachmännische Berichterstattung auch unsren Lesern zugänglich zu machen. Herr Frangenheim schreibt:

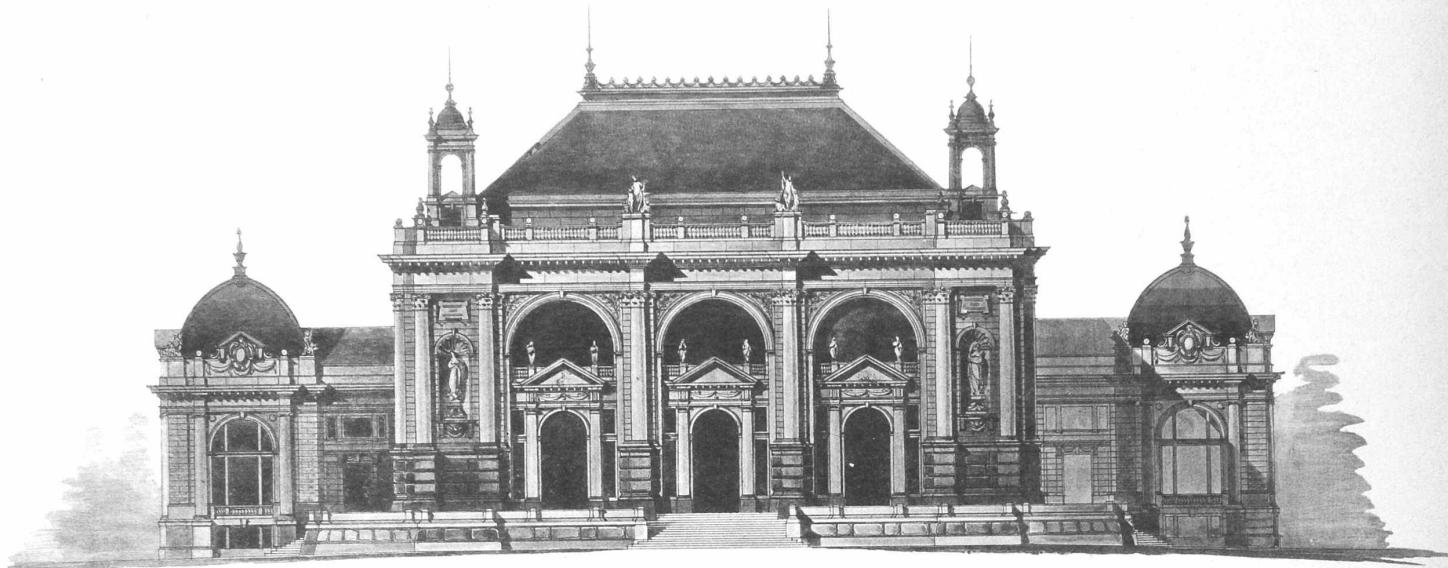
„Gelegentlich eines, dem Studium des Brüsseler Strassenbahnwesens gewidmeten Aufenthaltes konnte ich die für die Ausführungen des electrischen Strassenbahn-Betriebes getroffenen Einrichtungen besichtigen und mich aufs eingehendste davon unterrichten. Während bisher mit demselben System in einigen deutschen Städten nur eine kurze Zeit hindurch Proben angestellt wurden, z. B. in Berlin, in Hamburg (von J. L. Huber auf der Linie Rathausmarkt-Barmbeck), in Cöln von der Wagenfabrik Herbrandt & Co., hat der Verwaltungsrath der „Tramways Bruxellois“ 200 000 Fr. zur Verfügung gestellt, um eine besondere Station einzurichten, welche nur dem electrischen Betriebe dient. Dies geschah auf besonderen Antrag des sich auf's lebhafteste dafür interessierenden General-Directors gen. Gesellschaft, Michelet, welcher sich dazu durch den Gedanken leiten liess, dass es die hervorragendste Aufgabe der Technik ist, Hilfsmittel, wenn auch durch theure Versuche, ausfindig zu machen, welche durch ihre Billigkeit die bisherigen ersetzen können. Herr Michelet hat über den Gegenstand in der im September d. J. in Wien abgehaltenen General-Versammlung des internationalen permanenten Strassenbahn-Vereins einen Vortrag gehalten, welcher demnächst im Druck erscheinen wird.“

In der Brüsseler Station ist ein Electrotechniker angestellt, welcher alle Versuche und Arbeiten in practischer und wissenschaftlicher Beziehung überwacht, sowohl um die Kosten des electrischen Betriebes im Vergleich zu dem Pferdebetrieb zu ermitteln, als auch um die Leistungsfähigkeit der Dynamos, Messapparate und Accumulatoren zu beobachten. Durch die grossen Anlagen steht gen. Gesellschaft was Neuheit des Systems anbelangt, in der vorderen Reihe der mit electrischer Kraft betriebenen Strassenbahnen, da die electrische Bahn zu Blackpool, sowie die von Mödling-Hinterbrühl gewissermassen auf einem bereits überwundenen Standpunkt sich befinden. Die durch directen Strom betriebenen Fahrzeuge dieser Linien stehen mit den die Electricität erzeugenden Maschinen in leitender Verbindung und können somit nur auf den besonders eingerichteten Strecken laufen, während die in Brüssel nach dem System Julien mit indirektem Strom unter Verwendung von Accumulatoren betriebenen Wagen unabhängig von diesen Maschinen sind und somit auf jeder Strecke mit gleicher Spurweite angewandt werden können.

Brüssel ist zur Anstellung eines Versuchs im Grossen sehr geeignet, da dort Strecken mit verschiedenen Steigungen vorkommen; die jetzt betriebene Strecke hat eine Länge von 6 700 m, in derselben kommen lange und starke Steigungen, darunter eine von 1 480 m Länge bei 48 % vor, ferner haben die schärfsten Curven einen Radius von 26 m. Der Verkehr wird auf dieser Strecke nur zum Theil electisch bewältigt, da die für 16 Wagen entworfenen Station vorläufig nur für deren 8 eingerichtet ist; 8 Wagen sind für den electrischen Betrieb gebaut, von denen jedoch nur 4 beständig in Benutzung sind, während für die ausschliessliche Betreibung der Strecke mit Electricität 20 Wagen erforderlich wären.“

Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich.

Entwurf von G. WEIDENBACH & A. KÄPPLER, Architecten in Leipzig. — Nr. 47. Motto: „Bella vista“.



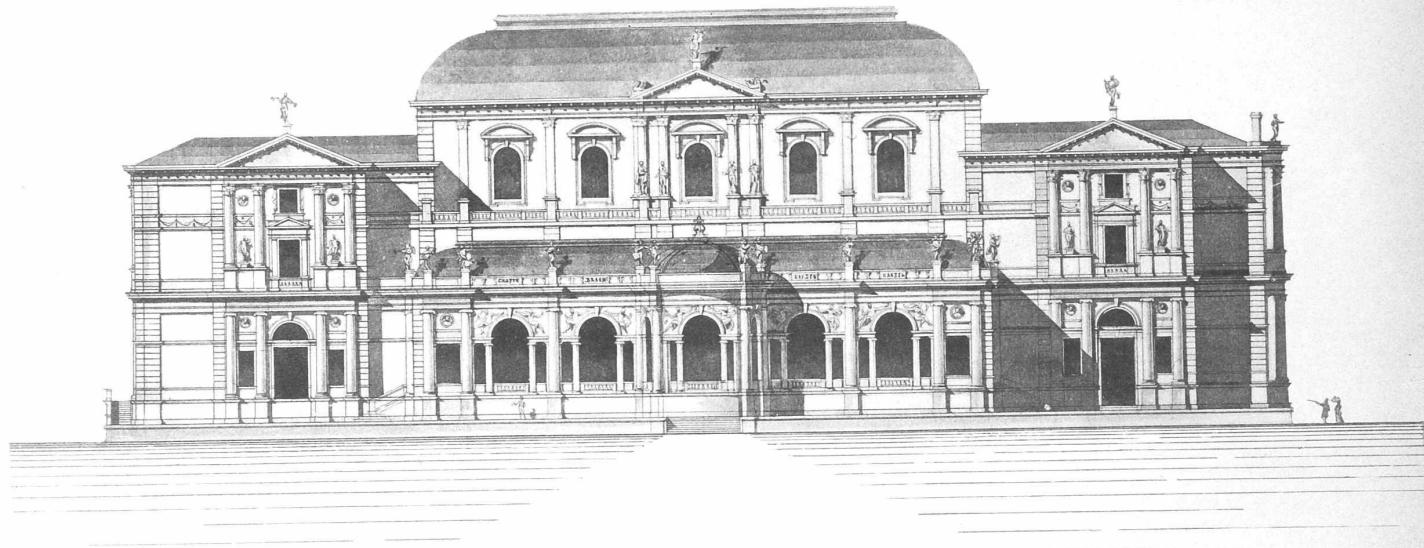
Nachdruck verboten.

Façade gegen den See.

Eigenthum von G. Weidenbach & A. Käppler.

Ehrenerwähnung.

Entwurf von Director ALB. MÜLLER, Architect in Zürich. Nr. 56. Motto: „Euterpe“ a.



Nachdruck verboten.

Façade gegen den See.

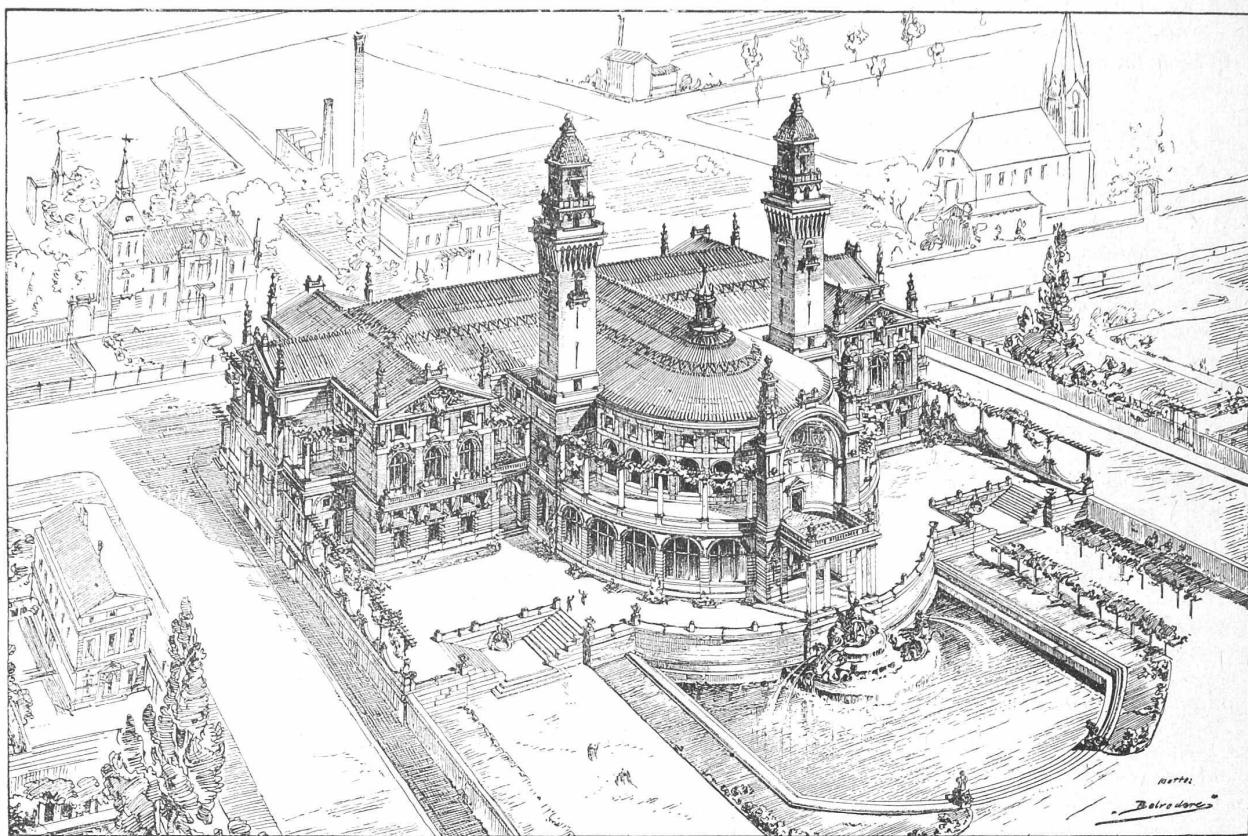
Eigenthum von Arch. Alb. Müller.

Ehrenerwähnung.

Photographie nach den Originalzeichnungen.

Lichtdruck von Gebr. Bossert in Basel.

Ansicht des Tonhalle-Entwurfes von Architect Bruno Schmitz in Berlin.



Wiederholter Abdruck aus Nr. 14 dieses Bandes.

würde aber zu weit führen, wollte man alle bis in's Detail behandeln. Ebenso wenig ist hier Raum dazu vorhanden, in die angeführten Vorschläge unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse kritisch einzutreten und sie auf ihren Werth zu prüfen. Ich muss mich daher damit begnügen, die wichtigsten und scheinbar empfehlenswerthen derselben in aller Kürze zu besprechen.

Aus dem bisher Gesagten, sowie aus den Längenprofilen, vide Fig. 8 und 9 der Tafel, geht zur Evidenz hervor, dass die Uebelstände an der Tiber localer Natur sind und sich auf den Rayon von Rom beschränken. Es kann sich daher um nichts anderes handeln, als dieselben zu entfernen, alle übrigen Mittel führen entweder nicht zum Ziele oder sind ganz unausführbar. Richtig ist, dass, wenn es gelingen sollte, die Hochwasser entsprechend, um etwa $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$, zu reduciren, alsdann Ueberschwemmungen in Rom ohne weitere Bauten im Stadtgebiet vorgebeugt würde. Mit der Anlage von Thalsperren wäre dies nicht zu erreichen, abgesehen davon, dass die Kosten auch sehr gross würden. Die Anlage von Sammelbassins würde ebenso wenig ausreichen, wäre zudem mit ausserordentlich hohen Auslagen verbunden. Zudem sind solche Wasserhaltungen unter Umständen sehr gefährlich, indem man keine Gewähr für deren Unzerstörbarkeit hat. Wenn aber Thalsperren oder solche Bassins brechen und dann die aufgespeicherten Geschiebe und Wassermengen auf einmal frei und lose werden, so sind die Folgen vererblicher und umfangreicher, als wenn die Bauten nicht beständen und Alles *successive* statt auf einmal zum Abschluss gelangen könnte.

Die Einleitung einzelner Gewässer in die verschiedenen Seen ebenso die Ableitung vom Aniene oder Teverone in ein separates Bett konnte von Technikern wol nie ernstlich in Behandlung gezogen werden, einerseits wegen der grossen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, anderseits der unerschwinglichen Kosten wegen. Es erinnert dies an die vor etwa 10 Jahren aufgetauchte Idee, die Emme durchs Renk-

loch in den Vierwaldstättersee, die Glatt durch den Zürcherberg in den Zürchersee, die Sihl von der Schindellegi in denselben, die Sitter in den Bodensee zu führen etc. etc.

Durch die 4 projectirten Durchstiche unterhalb Rom, vide Fig. 1, würde der Flusslauf um 5—6 km abgekürzt. In Anbetracht des vorhandenen Gefälles erfolgte hieraus nach aufwärts eine Sohlensenkung von 0,80 bis 1,50 m, immerhin vorausgesetzt, dass keine Sohlenfixirung, Felsen, Steinbarren u. s. w. vorhanden wären. Unter allen Fällen müssten die Hindernisse in der Stadt Rom beseitigt werden, was auch beabsichtigt war; ohne diess würden die Durchschnitte dort quasi ohne allen und jeden Effect bleiben.

Bei dem Allem ist nicht zu vergessen, dass Verkürzungen des Flusslaufes eine Sohlenerhöhung unterhalb denselben nach sich ziehen. In Anbetracht, dass es sich, wie weiter unten gezeigt wird, um eine Senkung des Wasserspiegels von ungefähr 3 bis 4 m handelt, so würde dieses Project nicht entsprochen haben.

Die schon alte, aber an geschiebführenden Flüssen nie mit Erfolg angewandte Bifurcation oder Zweitheilung des Gewässers ist für die Tiber ebenfalls — wie in den letzten Jahren für den Rhein — proponirt, aber von den Fachmännern ebenfalls als unstatthaft, schädlich und nachtheilig hingestellt worden.

Das Abschneiden der Curve oberhalb Castell St. Angelo (vide Fig. 1) würde sehr grosse Kosten verursacht, aber dem unterhalb liegenden Stadttheil nichts genützt haben, vielmehr hätte diese Operation das Wasser schneller dorthin befördert und die Cumulation gesteigert.

Von der Auffüllung der anstossenden Gassen und Plätze bis auf Hochwasserhöhe konnte wohl ernstlich nicht die Rede sein.
(Schluss folgt.)